



Warum die Inflationsausgleichsprämie nicht Teil der Tarifverhandlungen sein darf

Seitdem die Bundesregierung im letzten Herbst entschieden hat, dass Arbeitgeber ihren Beschäftigten eine Inflationsausgleichsprämie zahlen können, haben viele Branchen reagiert und bis zu 3.000 Euro an ihre Mitarbeitenden gezahlt. Die Landesregierung weigert sich bislang allerdings, diese Prämie zu zahlen. Was hat es damit auf sich?

Imme Hildebrandt

Sprecherin der Tarifkommission



Foto: GdP

Aus unserer Sicht ist die Sache klar: Die Ausgleichszahlung soll die Belastungen der hohen Inflation abmildern, die aktuell auf die Geldbörse drücken – und zwar schnell und unkompliziert. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), der Arbeitgeberverband des öffentlichen Dienstes auf Landesebene, vertritt jedoch die Ansicht, dass die Prämie nur im Rahmen von Tarifverhandlungen beschlossen werden kann. In vielen Bundesländern haben die DGB-Gewerkschaften die sofortige Zahlung gefordert. Auch in Niedersachsen hat die DGB-Spitze auf Initiative der GdP dem Finanzminister das Anliegen vorgelegt. Die Antwort fällt jedoch überall gleich aus: Mit Verweis auf die anstehenden Tarifverhandlungen im Oktober wird eine Zahlung zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.

Das ist aus zwei Gründen fatal. Erstens lastet die Inflation bereits seit Monaten auf den Schultern der Beschäftigten. Das Geld wird jetzt benötigt und nicht erst mit Inkrafttreten des nächsten Tarifabschlusses. Zweitens droht, dass eine Entscheidung für die Prämie im Rahmen der Tarifverhandlungen deren Ergebnis verwässert. Entscheidend ist nämlich, dass es sich bei der diskutierten Einmalzahlung und dem Tarifergebnis um zwei völlig verschiedene Sachverhalte handelt. Ziel der Tarifverhandlungen ist es, nachhaltige und andauernde Verbesserun-

gen des Einkommens zu sichern. Einmalzahlungen bringen allerdings nur kurzfristige Entlastungen. Modellrechnungen zeigen, wie sich dies auswirkt.

Modellrechnung

Deutlich wird das bei der Betrachtung zweier fiktiver Tarifergebnisse, ausgehend von einem Bruttoverdienst von 48.000 Euro und einem Tarifabschluss über drei Jahre: In Fall A wird im ersten Jahr eine Prämie von 3.000 Euro gezahlt, in den beiden Folgejahren erfolgt eine Tarifierhebung um vier Prozent. In Fall B erfolgt keine Prämienzahlung, dafür wird die Tarifierhebung in allen drei Jahren durchgeführt. In diesem Beispiel wirkt sich die Prämie nur im Jahr der Zahlung positiv aus. Im Folgejahr führt die Tarifierhebung aus Beispiel B bereits zu einem besseren Verdienst und nach fünf Jahren hat sie die Einmalzahlung aus Beispiel A nicht nur ausgeglichen, sondern dank Zinseszins insgesamt mehr Geld in die Tasche der Arbeitnehmenden gebracht. Das heißt: Langfristig ist ein Tarifabschluss ohne Einfluss einer Einmalzahlung wesentlich besser. Dennoch brauchen die Beschäftigten jetzt Entlastung und darum ist es unser erklärtes Ziel, die Inflationsausgleichsprämie unabhängig vom Tarifergebnis durchzusetzen! Das wird vor-

allem dann eine Herausforderung, wenn die TdL die Zahlung tatsächlich erst im Rahmen der Verhandlungen im Herbst auf den Tisch bringt.

Aktuelle Tarifverhandlungen im Fokus

Vor dem Hintergrund der kommenden Verhandlungen sind auch die aktuellen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst für uns als Tarifkommission von Interesse, auch wenn sie uns eigentlich nicht betreffen. Denn während im Oktober die Verhandlungen über den Tarifvertrag der Länder (TVL) anstehen, sorgt aktuell der Tarifstreit der Beschäftigten von Bund und Kommunen (TVöD) für viel Aufsehen. Dabei wurde von Arbeitnehmerseite die geringe Verhandlungsbereitschaft der Arbeitgeber (in dem Fall der Verband kommunaler Arbeitgeber) kritisiert, die vor allem zulasten der Geringverdienenden ging. Das Engagement der Gewerkschaften hat Eindruck hinterlassen, denn die Beschäftigten haben durch ihre Geschlossenheit Stärke gezeigt. Mit Blick auf „unsere“ Tarifverhandlungen wollen wir entsprechend vorbereitet sein. Die Inflationsausgleichsprämie kann dabei ein Thema werden, bei dem wir uns in eurem Sinne einsetzen – aber auch darüber hinaus erwarten wir harte Verhandlungen.

Zusammenhalt demonstrieren

Darum ist es wichtig, dass wir im Herbst unseren starken Zusammenhalt demonstrieren. Aktionen wie Warnstreiks oder Ähnliches können auch auf uns zukommen. Als starke Gewerkschaft können wir uns dabei auch auf die Solidarität untereinander verlassen. Wir als Tarifkommission bereiten uns zusammen mit dem GdV bereits jetzt auf die Verhandlungen im Herbst vor. Um ein möglichst gutes Ergebnis zu erzielen, ist aber eine hohe Organisation aus der Mitgliedschaft wichtig, weshalb wir jetzt schon zu eurer Unterstützung aufrufen. ■



TÄTOWIERUNGEN BEI DER POLIZEI

Quo vadis Tätowierung?

Robin Hutmacher ist Polizeibeamter – und tätowiert. Eine Eigenschaft, die dienstrechtlich durchaus problematisch sein könnte, denn laut einem Erlass aus dem Jahr 2013 dürfen Tätowierungen im Dienst nicht sichtbar sein. Wir schauen uns die Erlasslage an, haben beim Innenministerium nachgefragt und werfen einen Blick nach vorne.

Werner Steuer & Philipp Mantke
Landesredakteure



Robin ist seit zehn Jahren Polizeibeamter in Niedersachsen. Im Laufe der Zeit hat der gebürtige Nordrhein-Westfale seinen Körper immer wieder mit Tätowierun-

gen „verzieren“ lassen. „Inzwischen sind meine kompletten Arme, meine Brust und Teile meines Rumpfes sowie meine Schienbeine tätowiert. Einige Tätowierungen beinhalten sogar polizeiliche Bezüge, sodass auch das Land Niedersachsen indirekt auf meinem Körper verewigt wurde“, erzählt Robin, der eigentlich aus einer recht konservativen Beamtenfamilie stammt.

Das Ministerium schreibt: „Das Beamtenstatusgesetz enthält die Pflicht zur Wahrung eines angemessenen Erscheinungsbildes im Zusammenhang mit der Dienst-

ausübung (§ 34 Abs. 2 BeamtStG). Der Dienstherr wird ermächtigt, Details zu regeln und bestimmte Erscheinungsmerkmale einzuschränken oder ganz zu untersagen, soweit die Funktionsfähigkeit der Verwaltung oder die Pflicht zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten dies erfordert. (...) Von dieser Möglichkeit macht das Land Niedersachsen durch die jüngst im Niedersächsischen Landtag beschlossene Änderung des Niedersächsischen Beamtenstatusgesetzes (NBG) Gebrauch (siehe §§ 108a und 108b NBG). (...) § 108 b NBG ermächtigt das Nds. Innenministerium, für PVB die Einzelheiten von Einschränkungen oder Untersagungen einzelner Erscheinungsmerkma-

le durch Rechtsverordnung zu regeln. Ein Verordnungsentwurf befindet sich aktuell in der Abstimmung.“

Wann die Abstimmungen zu diesem neuen Verordnungsentwurf beendet sind, konnte das Ministerium nicht beantworten. Derzeit sei die inhaltliche Ausgestaltung noch in Arbeit.

» Robin Hutmacher

Neben all der propagierten Offenheit zur Vielfalt in der Polizei – die ich ausdrücklich begrüße – habe ich mir die Frage gestellt, warum genau diese Offenheit bei Tätowierungen endet?

gen „verzieren“ lassen. „Inzwischen sind meine kompletten Arme, meine Brust und Teile meines Rumpfes sowie meine Schienbeine tätowiert. Einige Tätowierungen beinhalten sogar polizeiliche Bezüge, sodass auch das Land Niedersachsen indirekt auf meinem Körper verewigt wurde“, erzählt Robin, der eigentlich aus einer recht konservativen Beamtenfamilie stammt.

Die Erlasslage

Stellt sich nun die Frage: Was ist derzeit erlaubt? Hierzu haben wir eine Anfrage an das Innenministerium gestellt.

ausübung (§ 34 Abs. 2 BeamtStG). Der Dienstherr wird ermächtigt, Details zu regeln und bestimmte Erscheinungsmerkmale einzuschränken oder ganz zu untersagen, soweit die Funktionsfähigkeit der Verwaltung oder die Pflicht zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten dies erfordert. (...) Von dieser Möglichkeit macht das Land Niedersachsen durch die jüngst im Niedersächsischen Landtag beschlossene Änderung des Niedersächsischen Beamtenstatusgesetzes (NBG) Gebrauch (siehe §§ 108a und 108b NBG). (...) § 108 b NBG ermächtigt das Nds. Innenministerium, für PVB die Einzelheiten von Einschränkungen oder Untersagungen einzelner Erscheinungsmerkma-

Wie werden Tätowierungen im Rahmen des Einstellungsverfahrens behandelt?

Im Rahmen der Einstellungsuntersuchung werden Tätowierungen dokumentiert, wenn sie aufgrund ihres Inhalts oder ihrer Bedeutung einer Berufung in ein Beamtenverhältnis entgegenstehen könnten. Die Entscheidung darüber wird im Einzelfall von der Polizeiakademie getroffen (siehe auch § 108 a [5] NBG).

„**99**“ Erlass des MI vom 18. Juni 2013

Im Dienst - ausgenommen beim Dienstsport - dürfen Tätowierungen oder vergleichbare Hautverfärbungen wie Brandings pp. nicht sichtbar sein.



Ergebnis: Langarmhemd auch im Sommer

Bis dahin gilt ein mittlerweile fast zehn Jahre alter Erlass aus dem Jahr 2013. Demnach dürfen Tätowierungen oder vergleichbare Hautverfärbungen im Dienst grundsätzlich nicht sichtbar sein. Dieser Erlass wurde im November 2018 bis zu einer Neuregelung für „weiterhin anwendbar“ erklärt.

Konkret bedeutet dies: Langarmhemd auch im Sommer bei 30 Grad im Schatten.

Robin ärgert das. „Ich frage mich, ob die Polizei wirklich so modern und weltoffen, bunt und vielfältig ist, wie sie sich im 21. Jahrhundert über Facebook, Instagram und Co. verkauft.“

Neben all der propagierten Offenheit zur Vielfalt in der Polizei – die ich ausdrücklich begrüße – habe ich mir die Frage gestellt, warum genau diese Offenheit bei Tätowierungen endet?“

Änderung in Sicht

Auch 2023 gibt es zwischen den einzelnen Bundesländern immer noch unterschiedliche Auffassungen zu den Grenzen von offenen sichtbaren Tätowierungen. Während das eine Bundesland eine offene Haltung hat, bleibt ein anderes eher konservativ. Hierbei lässt sich meist auch ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen. Niedersachsen befindet sich dabei oft in der Mitte.

Auf unsere Frage, inwieweit vor diesem Hintergrund die Neuregelung ausgestaltet werden soll, antwortete das Ministerium: „Es ist jedoch geplant, die in den letzten Jahren deutlich gewandelte Einstellung der Gesellschaft im Zusammenhang mit Tätowierungen und sonstigen Körpermodifikationen stärker zu be-

rücksichtigen. Gleichzeitig soll durch klar definierte Grenzen ein zu stark ausgeprägtes individualistisches Erscheinungsbild, welches geeignet ist, Zweifel an der unvoreingenommenen Amtsführung von PVB hervorzurufen oder deren Repräsentationsfunktion zu beeinträchtigen, ausgeschlossen werden.“

Ob die geplante Neuregelung der aktuellen gesellschaftlichen Akzeptanz tatsächlich Rechnung trägt oder nicht doch

hinteransteht, bleibt abzuwarten. Nicht selten fällt die Aussage „Ich lass mich einfach tätowieren. Was soll mir noch passieren? Ich bin Beamter auf Lebenszeit.“ Damit wird klar, dass die derzeitige Rechtslage für viele tätowierte Kolleginnen und Kollegen unbefriedigend und altbacken ist. Dieses Spannungsfeld lässt sich nicht mehr mit der Disziplinarkeule lösen. Hier bedarf es einer modernen und mutigen Neuregelung. ■



Foto: privat

Sichtbare Tätowierungen – wie hier auf den Armen – sind in der Polizei Niedersachsen auf Grundlage eines Erlasses von 2013 im Dienst zu bedecken.

NEUER
KOOPERATIONSPARTNER
HANSEFIT

ALS ABSOLUTER **PREMIUM-PARTNER** IM BEREICH **FITNESS**
ERGÄNZT **HANSEFIT** AB SOFORT UNSER VORTEILS-NETZWERK.

MIT DER **HANSEFIT BEST-MITGLIEDSCHAFT** KÖNNT IHR
BUNDESWEIT HOCHWERTIGE FITNESS-STUDIOS **UNBEGRENZT**
NUTZEN.

MAXIMALE FLEXIBILITÄT OHNE LAUFZEIT ODER
VERTRAGSBINDUNG BEI EINZELNEN PARTNERN.



**KEINE
AUSREDEN
MEHR!**

ALLE INFOS AUF EINEN BLICK:

- ✓ nur 62,48€ monatlicher Beitrag
- ✓ einmalige Anmeldegebühr i.H.v. 59,50€
- ✓ einmalige Einweisungsgebühr i.H.v. 10,00€
- ✓ BEST-Mitgliedschaft
- ✓ bundesweit nutzbares Netzwerk



**HANSEFIT IST
UNSER NEUER
PARTNER!**



GdP Touristik
Berckhusenstr. 133a
30625 Hannover
0511/530380
0511/5303850
service@gdp-service.de
Instagram: gdp_Touristik



Weitere Infos zum
Wunschgutschein auf
wunschgutschein.de
oder über den QR-Code

MITGLIEDERWERBUNG

Mitgliederwerbung lohnt sich!



Es kommt auf dich an! Je mehr Mitglieder wir als Gewerkschaft der Polizei sind, desto gewichtiger ist unsere Stimme und desto eher können wir Forderungen in unserem Sinne durchsetzen. Überzeuge also gerne auch andere davon, Mitglied der GdP zu werden. Für jedes aus dem Bestand neu geworbene Mitglied erhältst du von uns als Dankeschön einen 50-Euro-Wunschgutschein sowie einen 25-Euro-Gutschein für unser Reisebüro!

Welche Prämien erhalten Neumitglieder?

Neben dem bekannten und bewährten Reisegutschein in Höhe von 25 Euro erhalten neue Mitglieder aus dem Bestand (keine Anwärterinnen und Anwärter) seit dem 1. April 2023 einen Wunschgutschein in Höhe von 50 Euro, der bei diversen Geschäften und Onlineshops eingelöst werden kann.

Alternativ erstatten wir 50 Euro der Anmeldegebühr bei Hansefit. Hierfür reicht es, die Anmeldebestätigung von Hansefit per Mail an die Geschäftsstelle (gdp-niedersachsen@gdp.de) zu senden. Welche Form der Prämie gewünscht ist, kann entweder auf dem Mitgliedsantrag angekreuzt oder im Falle eines Onlineantrags auf der Seite der GdP Bund per Mail an die oben genannte Mailadresse der niedersächsischen Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Die kostenlosen Freimonate einer neuen Mitgliedschaft entfallen in Zukunft.

Was erhalten Anwärter:innen?

Anwärterinnen und Anwärter profitieren immer von einem reduzierten Mitgliedsbeitrag. Zusätzlich erhalten sie die robuste Einsatzta-



NACHWUCHS BEKOMMEN?

Geschenke für frischgebackene Eltern

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt eures Babys! Wir möchten euch gerne eine kleine Freude machen: Als GdP-Mitglied habt ihr nun die Möglichkeit, von unserer Geschenkaktion für frischgebackene Eltern zu profitieren.

Ihr müsst lediglich eine Kopie der Geburtsurkunde an unsere Geschäftsstelle senden, indem ihr eine E-Mail an gdp-niedersachsen@gdp.de schickt. Ihr erhaltet dann von uns ein kleines Präsent, das wir direkt zu euch nach Hause schicken werden. Diese Aktion gilt ab dem 1. Januar 2023 und selbstverständlich auch für alle zukünftigen Eltern. ■

sche „Hunter“ sowie das umfangreiche Polizeifachhandbuch kostenlos. Außerdem können sie sich 25 Euro der Anmeldegebühr bei unserem Partner Hansefit erstatten lassen. ■

Gute Gründe für eine Mitgliedschaft

- Als Mitglied unserer Gewerkschaft hast du die Möglichkeit, deine Stimme zu erheben und gemeinsam mit anderen Arbeitnehmer:innen Veränderungen durchzusetzen! Mit über 200.000 Mitgliedern bundesweit sind wir ein starkes Team und deine Stimme bei den Tarifverhandlungen.
- Du erhältst bei uns umfassenden dienstlichen Rechtsschutz und zum Beispiel eine Unfall- sowie eine Diensthaftpflichtregressversicherung.
- Als Mitglied hast du außerdem tolle Vorteile, wie exklusive Angebote über Corporate Benefits oder 5 Prozent Reisekostenerstattung bei Buchungen über unser Reisebüro!


FRAUENGRUPPE

Mit Jochen, Nils und Bernd beim Roland

Bereits zum achten Mal unternahmen Kolleginnen der Frauengruppe der GdP Niedersachsen unter dem Motto „Frauenfahrenfort“ einen gemeinsamen Städtetrip. Diesmal ging es für 24 Kolleginnen in die Hansestadt Bremen.

Anja Surkau

Landesfrauenvorsitzende

Insgesamt 24 Kolleginnen aus ganz Niedersachsen machten sich am 9. März auf den Weg nach Bremen. Viele hatten sich seit der letzten Reise nach Sylt nicht mehr gesehen. Nach dem Check-in im Hotel ging es direkt zu einer Stadtführung in die Altstadt mit Torsten, einem Urgestein der Bremer Polizei, der den Frauen die Stadt mit anderen Augen zeigte.

Am ersten Abend wurden die Kolleginnen zudem vom GdP-Bundesvorsitzenden

Jochen Kopelke, dem Bremer Landesvorsitzenden Nils Winter und dem niedersächsischen Landeskassierer Bernd Dreier am Fuße der Rolandstatue vor dem Bremer Rathaus begrüßt, von wo aus es zu einem gemeinsamen Abendessen ging. „Rolands“ Kniespitzen sind übrigens eine Elle breit auseinander, was den früheren Händlern stets eine Hilfe war.

Die insgesamt vier Tage waren prall gefüllt mit Besichtigungen der Stadt, dem be-



Besichtigung des Bremer Rathauses

kannten Rathaus, dem Schnoorviertel, einem Besuch der Uferpromenade „Schlachte“ sowie einer Weser- und Hafensrundfahrt. Auch für den Ersatz schneedurchweichter Schuhe wurde das passende Schuhgeschäft gefunden. Den Abschluss der ausgefüllten Tage bildete ein Raubritteressen im Gasthaus Schüttinger.

Auf die Frage: „Wohin fahren wir nächstes Jahr?“, antwortete die Organisatorin Anja Surkau: „Ich melde mich!“ ■



Fotos: Frauengruppe GdP Niedersachsen

Die Teilnehmerinnen der Frauenfahrenfort-Tour mit dem GdP-Bundesvorsitzenden Jochen Kopelke, Bremens GdP-Vorsitzendem Nils Winter und dem niedersächsischen Landeskassierer Bernd Dreier vor dem Bremer Rathaus

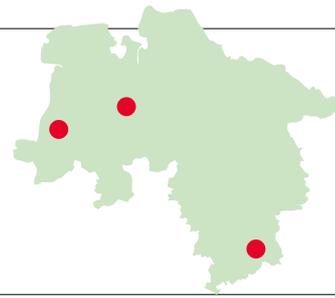
AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

In dieser Ausgabe

KG BePo Oldenburg

KG Emsland

KG Osterode



AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Blaulichnacht im Emsland

Am 11. Februar 2023 war es endlich wieder so weit: Es konnte die mittlerweile vierte Blaulichnacht der GdP-Kreisgruppe Emsland gefeiert werden. Rund 260 Feiernde verbrachten einen geselligen Abend mit Tanz, Tombola und anregenden Gesprächen.

Lukas Senker

Schriftführer KG Emsland

Nachdem die Veranstaltung zuvor wegen der Coronapandemie verschoben werden musste, war die Tanzgalerie Svetlana Lorenz in Lingen nun restlos ausverkauft. Unter der Moderation von Bernd Hopmann stellte sich zu Beginn der Veranstaltung das Organisationsteam der Blaulichnacht vor.

Anschließend lobte unser Kreisgruppenvorsitzender Peter Lambers in seinem Grußwort die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, ZNA, Justiz, THW, DLRG und Zoll. Deren Mitarbeiter:innen waren am Abend zahlreich vertreten. Weiterhin hob er die Blaulichnacht als eine ideale Möglichkeit zum Kontakteknüpfen hervor.

Zum Auftakt des Abends gab es 110 Liter Freibier – in dem Zeitraum waren auch Wein und alkoholfreie Getränke kostenlos. Auch

für das leibliche Wohl war gesorgt, sodass niemand hungrig feiern musste.

Als Special Event heizte die Juniorengarde der Karnevalsgesellschaft Kespel Emsbüren die Stimmung richtig an. Die Tänze-



Die Juniorengarde der Karnevalsgesellschaft Kespel Emsbüren sorgte für gute Stimmung in der Tanzgalerie.



Moderator Bernd Hopmann mit Klaus Herbers, Peter Lambers, Emin Otman und Rob Röttger (von links) aus dem Organisationsteam

rinnen konnten die Gäste mit einem musikalisch-modernen Gardetanz in funkelnden Kostümen zum Staunen bringen. Bei der anschließenden Tombola wurden starke Preise verlost: von Gutscheinen über Wellnessaufenthalte bis hin zu Konzertkarten für Sting war alles dabei. Bei dieser Menge an unterschiedlichen Gewinnen gab es viele strahlende Gesichter.

Abschließend wurde unter „Leitung“ von DJ Mate bis in die Morgenstunden gefeiert.

Aber denkt dran: Nach der Blaulichnacht ist vor der Blaulichnacht! Das nächste Event ist für das Frühjahr 2025 geplant. ■



Foto: GdP/KG Osterode

Ehrungen in Osterode

Die Jahreshauptversammlung der KG Osterode hat am 23. Februar 2023 in der Gaststätte „Dreymanns Mühle“ in Bad Lauterberg stattgefunden. Neben den üblichen Tagesordnungspunkten wurde auch ein gemeinsamer Tagesausflug geplant.

Von links: Michael Holzapfel, Frank Bauer, Karl-Heinz Wolter, Harry Winter

Ein besonderes Highlight waren die Ehrungen für langjährige Mitglieder. Das Vorstandsmitglied Ingolf Sindram konnte Harry Winter zu 60 Jahren, Karl-Heinz Wolter zu 50 Jahren und Michael Holzapfel und Frank Bauer zu 40 Jahren Mitgliedschaft gratulieren. Petra Linke und Frank Kaiser, die ebenfalls seit 40 Jahren der GdP angehören, waren bei der Veranstaltung nicht anwesend.

Karl Heinz Wolter



Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Redaktion der DP Niedersachsen freut sich auf eure Artikel und Berichte. Solltet ihr einen Beitrag planen, teilt es uns gerne frühzeitig mit.
Damit erleichtert ihr uns die Planung. Unangekündigt

zugesandte Artikel können nicht immer in der nächsten Ausgabe veröffentlicht werden.

Zuschriften für die übernächste Ausgabe 7/2023 können bis zum 30. Mai 2023 per E-Mail an redaktion@gdpniedersachsen.de übersandt werden.
Vielen Dank.

AUS DEN KREIS- UND BEZIRKSGRUPPEN

Jahreshauptversammlung mit besonderen Jubiläen

Ein kluger Kopf hat einmal gesagt: „Nicht durch Worte, aber durch Handlungen zeigt sich wahre Treue.“ Und welchen besseren Beweis für Treue gäbe es, als die Jahrzehnte währende Mitgliedschaft der Kollegen Reiner Lindt (50 Jahre), Ingo Lowski (40 Jahre), Carsten Hodes, Dietmar Rogge und Claus Mansholt (25 Jahre) zu ehren.

Diese Kollegen haben am Leben und der Arbeit unserer Gewerkschaft in sehr unterschiedlicher Art und Weise teilgenommen. Der Kollege Ingo Lowski hierzu: „Mit diesem Blick und in diesem Sinne möchte ich mich noch einmal recht herzlich bei euch für eure Mitarbeit und Treue bedanken. Der Dank an euch für eure langjährige Mitgliedschaft ist für uns als GdP immer eine Verpflichtung, sich auch heute in gesellschaftliche Prozesse einzumischen und vor allem öffentlich Stellung zu beziehen. Und das können wir auch! Ganz nah bei den Menschen zu sein, sollte auch in Zukunft unser Anspruch als Gewerkschafter bleiben!“

Ingo Lowski hat in den letzten Jahren seiner Mitgliedschaft in der GdP den Vorsitz der Kreisgruppe aktiv bekleidet und dabei maß-



Von links: Marco Triller, Carsten Hodes, Ingo Lowski, Benjamin Schröer, Bernd Dreier

geblich zur positiven Entwicklung unserer Gewerkschaft beigetragen. Auf der gut besuchten Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe BePo Oldenburg gab er den Vorsitz an Benjamin Schröer weiter. Zu seinem einstim-

mig neu gewählten Team gehören nun Thomas „Harry“ Decker, Waltraut Thyssen, Alexander „Cliff“ Hesse und Patricia Hungerland.

Patricia Hungerland

Die Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Niedersachsen – trauert um folgende verstorbene Kollegin und Kollegen:

Lippe, Willi
02.01.1940
KG Hannover-Stadt

Möller, Elisabeth
04.06.1921
KG Hannover-Stadt

Pinnow, Horst
21.09.1935
KG Uelzen

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

DP – Deutsche Polizei
Niedersachsen

Geschäftsstelle
Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover
Telefon (0511) 53037-0
Telefax (0511) 53037-50
www.gdpniedersachsen.de
gdp-niedersachsen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion
Philipp Mantke (V.i.S.d.P.)
Berckhusenstraße 133 a, 30625 Hannover
Telefon (0511) 53037-0
Telefax (0511) 53037-50
E-Mails an:
redaktion@gdpniedersachsen.de
leserbrief@gdpniedersachsen.de